

## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hallbergmoos für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hallbergmoos folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	50.325.726 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	65.701.239 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-15.375.513 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	49.348.390 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	60.710.630 Euro
	und einem Saldo von	-11.362.240 Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.373.240 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	26.346.750 Euro
	und einem Saldo von	-20.908.830 Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-229.000 Euro
	und einem Saldo von	-229.000 Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-32.500.070 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 13.590.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewerbesteuer	320 v. H.
----	---------------	-----------

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Hallbergmoos, den 17.04.2025

Gemeinde Hallbergmoos



Erster Bürgermeister Benjamin Henn